



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Bern, 14. Januar 2010

Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums (Wohneigentumsbesteuerung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Einladung vom 17. November 2009, sich zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Besteuerung des privaten Wohneigentums zu äussern.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Systemwechsel (Abschaffung des Eigenmietwerts, beschränkter Schuldzinsenabzug, kein Abzug mehr von Unterhaltskosten mit Ausnahme der energetischen und denkmalpflegerischen Massnahmen) ist ein Schritt in die richtige Richtung, was die Vereinfachung des Steuersystems anbelangt. Der Abzug von energetischen Massnahmen und denkmalpflegerischen Arbeiten ist sinnvoll. Dank des nunmehr beschränkten Schuldzinsenabzugs dürfte die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung bei selbstgenutzten Liegenschaften schätzungsweise keinen Steuerertragsausfall bewirken.

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung einer Sondersteuer auf Zweitliegenschaften und stimmt einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung zu.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber